

Jeber, der dort Arbeit annimmt, wird als Streifbrecher gemeldet. Die Kommission der centralisireten Fachvereine in Waiblingen.

Lokales und Provinziales.

Halle a. S., 13. Mai 1901.

Die Streiks in Halle und das Verhalten der Geschäftskreise.

Ueber dieses Thema wird morgen abend eine in das Neue Theater einberufene Volksoberversammlung verhandelt, da es neuerdings immer mehr um sich greift, daß man auf Bauten, welche dazu bestimmt sind, Arbeitsstätten zu werden, welche man in Arbeiterfreizeit später verbreiten will, arbeitswillige Maurer und Bauarbeiter beschickigt. Ferner überbringen eine Anzahl hiesiger Wirthe, welche bisher von Arbeiterfundigkeit lebten, die Arbeitswilligen, und noch verschiedene andere Begünstigten der Arbeitswilligen seitens hiesiger Geschäftskreise find, die einmal eine öffentliche Aussprache notwendig machen. Es ist deshalb ein zahlreicher Besuch der Versammlung angedacht.

Zum Streik der Zimmerer.

Eine am Sonnabend abgehaltene öffentliche Versammlung im Weißen Hof beschloß mit überwiegender Majorität nach vielseitiger Debatte folgende Resolution:

Auf allen Bauten, an denen Maurer als Streifbrecher arbeiten, und auf allen benutzten Arbeitsstellen, auf welchen Zimmerarbeiten für solche Bauten hergestellt werden oder werden sollen, ist die Arbeit niederzulegen.

Ferner ist da, wo bis jetzt der minimale Stundenlohn von 50 Pfennig nicht gezahlt wird, am Montag morgen an die Arbeitgeber heranzutreten und dieser Lohn zu fordern. Bei Nichtbewilligung ist sofort die Arbeit niederzulegen.

Auf Arbeitsstellen, wo der geforderte Lohn nicht allen Zimmerern gezahlt wird, haben auch diejenigen Zimmerer, welche bereits 50 Pfennig und mehr erhalten, ebenfalls die Arbeit so lange ruhen zu lassen, bis jeder Zimmerer den Mindestlohn von 50 Pfennig pro Stunde erhält.

Die unterbezahlten — auch die in Arbeit stehenden — und ausgereisten fremden Zimmerer haben unbedingt die Pflicht, die Stadt zu verlassen.

Die Abstimmung geschah per Stimmzettel und erklärten diejenigen, welche sich der Abstimmung ablehnend verhalten hatten, ebenfalls sich der Majorität zu fügen und die Arbeit niederzulegen.

Eine Streikkommission wurde gebildet, bestehend aus je zwei Mann des Fachvereins und des Verbandes. Ferner wurde beschlossen, pro Tag 250 Mark für jedes heimische Bett und 50 Pfennig pro Woche als Streikunterstützung zu zahlen. Als Streikbeitrag haben die für die Bedingungen arbeitenden Zimmerer in dieser Woche 2 Mark abzuführen.

Dem Streik angegeschlossen haben sich bis jetzt 49, davon rechtmäßig in Arbeit getreten 13, abgerufen 15 Unterbetretete.

Diejenigen Zimmerer, welche sich die Forderungen arbeiten, haben die unbedingte Pflicht, unvorzüglich Arbeitsbedingungen in Form von Streiklohn von 50 Pfennig pro Stunde zu lassen. Wer diesem nicht nachkommt, wird als Abtrümmiger betrachtet.

Die nächste öffentliche Versammlung findet Mittwoch abend 8½ Uhr im Weißen Hof statt, wozu sämtliche Zimmerer eingeladen werden.

Schaden der Taten- und Wohnungs-Mieter auszuweisen. Wir haben wahrlich keinen Ueberfluß an fälschlichen Grundbesitz und unser Magistrat mußte jede Gelegenheit zur Vermehrung desselben freudig ergreifen. Was soll man aber dazu sagen, wenn er sich mit frampfhafter Eile bemüht, fälschlichen Besitz loszusagen, wenn ihm durch die Umstände solcher ausfallen ist? Ein solches Verhalten ist einfach, um kein scharfes Wort zu gebrauchen, geradezu ungerecht. Der vorwärtende Statistiker und Wohnungsminister bezeichnen als die erste Aufgabe einer Stadtverwaltung, um die Wohnungsnot zu lindern, die Beschaffung und Anlegung von Grund und Boden, um jederzeit in die Lage gesetzt zu sein, alle kranken Menschen mit der Erstellung von Bauten begegnen zu können. Unser Magistrat kümmert sich jedoch um die einleuchtenden Wohnungen nicht, er verkauft fälschlichen Grundbesitz. Wie man uns mittelst, bange man in Hausbesitzverleihen davon, daß etwa der Magistrat die beiden Bauhallen an der Poststraße zu Erbbaurechtsparzellen hergeben würde. Die Verunreinigung war umsonst. Man braucht in diesen Kreisen keine Angst zu haben, der Magistrat prüft ihnen nicht ins Wohnungswinderehandwerk. Goffentlich spricht auch die Stadtvorordneten-Versammlung noch ein Votum ein, denn es wäre geradezu unangebracht, wenn der Magistrat ohne Widerpruch zu finden, eine solche verkehrte Wohnungspolitik ins Werk setzen könnte.

Verpackung des Stadttheaters.

Der Magistrat schreibt jetzt die Wiederpackung des Stadttheaters vom 1. September 1902 aus. An den Bedingungen heißt es: Das Theater ist den Anforderungen der Kunst entsprechend eingerichtet, hat elektrische Beleuchtung, Zentralheizung, sowie eiserne Bühnen-Mechanik mit Substrat (Pneumatik-System) und umfaßt 1238 Zuschauerplätze. Die Miet-Verbindungen liegen im Bureau für Grundbesitzung — Rathausstraße 1, Zimmer 73 — zur Kenntnisnahme aus, und können auch von dort bezogen werden. Ebendieselbe ist auch das Verzeichnis derjenigen Dekorationen, welche der hiesigen Stadtgemeinde gehören und mieterweise werden, einzuhändigen. Gekaufte Dekorationsstücke sind zu erlösen, welche veräußert und mit der Aufschrift: „Preisangebot auf das Stadttheater in Halle a. S. versehen, sowie das Anerkenntnis der Bedingungen enthalten müssen, bis spätestens den 23. Mai dieses Jahres, nachmittags 6 Uhr im vorerwähnten Bureau niederzuliegen. Den Angebotern ist Ausnahme über die bisherige Bühnenfähigkeit, den Besitz eines verfügbaren Vermögens von mindestens 60000 Mark, sowie Angaben darüber beizufügen, auf welche Arten von theatralischen Darstellungen der Bewerber das Repertoire auszudehnen beabsichtigt.

Der Allg. Konsumverein.

Nach am Sonnabend in ziemlich stark besetzter General-Versammlung den Geschäftsräten entgegen, welcher ein beträchtliches Ansehen der Mitgliederzahl und einen Meingewinn von über 20000 Mark für die erste Hälfte des Geschäftsjahres ergab. Der Antrag der Geschäftsleitung, in der Nähe der Schmie- und Schloßerstraße eine neue Verkaufsstelle zu errichten, fand fast einstimmige Annahme, ebenso der weitere Antrag, der Vorstand solle bis zu einer etwa im Herbst abzuhal tenden Versammlung einen genauen Kostenschlag nebst Rentabilitätsberechnung vorlegen für Errichtung eines zentralen Waren- und eigenen Bäckerei. Ueber den Antrag, dem früheren Bureauangestellten Roppmann seine Proportionen zu erlassen, wurde gegen den Widerspruch des Antragstellers zur Tagesordnung übergegangen.

Vorbehalt bei Anmeldung zu einer „freien Hilfskasse“.

Der Arbeitersekretär schreibt uns: Fortwährend wird das Sekretariat von Personen in Anspruch genommen, die sich der Krankenkasse „Wohlfahrt“ in Berlin anschließen wollen. Denselben werden ganz lässlich die Beiträge abgenommen; ioren aber jemand krank wird, erhält er statt des erwarteten Krankengeldes folgenden Schreiben, worin behauptet wird, daß er in den letzten drei Jahren wiederholt krank gewesen sei: „Wohlfahrt“

Krankenkasse für ganz Deutschland zu Berlin. (S. 135).
Staatlich genehmigt für das ganze Deutsche Reich und unter Staats-Vorbehalt.
Zweibureau und Agenturen in fast allen größeren Orten Deutschlands.
Direktionsbureau: Berlin N. 58, Postmeisterstr. 18, I.
Bureau geöffnet von 9-4 Uhr.
Fernsprecher: Amt III, No. 3128.
Berlin N., den 22. April 1901.

An Herrn in Halle a. S.
Bei Prüfung Ihres ob. Antrages auf Krankenunterstützung infolge Ihres Krankenseitens, entscheiden wir hierdurch wie folgt: Sie beantragen Ihre Aufnahme in unsere Krankenkasse, welchem Antrage wir in der Annahme und Vorauslegung stattgeben, daß die in der Beitrittserklärung gestellten Fragen Ihrerseits gewissenhaft und der Wahrheit gemäß beantwortet sind. Es ist festzustellen und wird bemerkt werden, daß Sie in der Zeit vom 25. November 1897 bis dahin 1900 wiederholt krank gewesen sind, diese Thatsache jedoch bei Stellung Ihres Antrages um Aufnahme in unsere Krankenkasse berücksichtigen haben. Gätten Sie solches nicht unterlassen, so könnte Ihre Aufnahme nur von der Beibringung einer ärztlichen Bescheinigung darüber, daß Sie vollständig gesund sind und mit keinem Leiden nicht behaftet sind, abhängig gemacht werden.
Infolge der vorausgesetzten Sachlage, wodurch erwiesen ist,

daß Sie gegen die statutarischen Bestimmungen, die wir nach den Vorschriften unserer Aufsichtsbehörde und im Interesse unserer gesamten Mitglieder in Bezug auf Ihren zur Ausführung bringen müssen, verstoßen haben, sehen wir uns zu unserem lebhaftesten Bedauern in die unangenehme Lage verlegt, unter Zugrundelegung des § 2, § 3 Abs. 2 und § 3, § 4 Abs. 1, Nr. 1 und 3 Abs. 1, Nr. 1 und § 3, § 10 Abs. 1, § 19 des Statuts Ihren Krankengeldanspruch abzuwehren und Sie von der Mitgliedschaft zu unserer Kasse auszuschließen.

Gesellschaftsvoll!

Wohlfahrt!

Krankenkasse für ganz Deutschland G. S. 135.
Die Fragebogen bei der Aufnahme werden von Agenten ausgefüllt, und vielfach versehen um die Mitglieder, daß sie diese oder jene geringfügige Krankheit dem Agenten unterbreitet, dieser aber verlangt habe, eine solche leichte Krankheit habe nicht viel auf sich. Am Statut findet sich aber folgender Passus: „Erfolgt die Beantwortung des Aufnahmeantrages durch eine Mittelsperson, so geschieht dies unter eigener und alleiniger Verantwortung des Antragstellers.“ Am übrigen wollen wir noch bemerken, daß die Bestimmungen des Statuts so dehnbar sind, daß jedem Mitgliede bei der ersten besten sich bietenden Gelegenheit der Ausschluss droht. Auf mehrere Beschwerden bei dem Polizei-Präsidenten in Berlin als der Aufsichtsbehörde wurde nichts erreicht und die betreffenden Mitglieder, denen das Krankengeld verweigert, wurden auf den Klageweg verwiesen. Inzwischen ist hier das Amtsgericht Berlin. Infolge dessen verzichtet schon die meisten Mitglieder auf die Klage, zumal sie auch damit rechnen müssen, daß der Agent, der die Aufnahme vollzogen hat, sich auf keinen der Kasse hält. Deshalb ist äußerster Vorbehalt beim Eintritt in solche Kassen geboten.

* Einkaufsverein deutscher Kaufvereine, ein Sam- burg. Am gestrigen Sonntag fand im Hotel zum schwarzen Adler Einkauf statt. Derselbe war von 22 Vereinen durch Verwaltungsbeamte recht zahlreich besucht. Die Ausstellung war vielfach durch bemerksame Offerten Galleriedar und Leipziger Firmen, sowie der Großkaufmanns-Gesellschaft Hamburg besichtigt. Fast sämtliche Anträge hieselbst hießen Anstellungen, ein Beweis der außerordentlichen Leistungsfähigkeit derselben. Dem Verbrauch der Proben entsprechend hätten allerdings die Einkäufe noch größer sein können.

* Ueber ein an einem Kinde verübtes Sittlichkeitsverbrechen schreibt man uns: Am Donnerstag voriger Woche abends gegen 9 Uhr erbat sich der Wirtsauteur Hr. Köpcke, Rodeburgerstraße 2, von einer Wittwenherrschaft des Kaufes ein im 10. Jahre lebendes Mädchen zur Befragung eines Betrages. Da der Frau das Kind aber so lange ausbleibt, ging dieselbe nach ihr zu sehen. Das Mädchen kam unterdessen meidend der Mutter entgegen und gab auf Befragen an, von dem Koche misbraucht zu sein. Die sofortige ärztliche Untersuchung ergab die Wahrheit der Angaben. Mitterweile ist der Wirtsauteur verhaftet worden.

Ueber ein anderes beabsichtigtes Sittlichkeitsverbrechen teilt man uns mit, daß gestern abend in der Dämmerstunde in der Hallorenstraße ein unheimlicher junger Mann von größerer Statur in ein portiere liegendes Schlüsszimmer, welches unbesetzt war, eintrat und den im Eingange befindlichen Kindern, worunter sich auch ein zehn-jähriges Mädchen befand, mit unheimlicher Heftigkeit begegnete. Das Mädchen, auf das es anscheinend der Missethäter abgesehen hatte, rief indes, als der Mann hineinkam, sich ihm zu nähern, auf einen Saupf, der das Klammern abgab. Als der Missethäter merkte, daß jemand kam, nahm er Reißaus. Die Eltern können ihre Kinder vor solchen Elementen nicht sorgsam genug hüten.

* Infolge des Gewitters am Sonnabend nachmittags scheiterte die Versteigerung des Vermögens. Aufrührer riefen sie die Forderung entlung. Durch den Sturm eines Vierdes wurde weiteres Unglück vermieden.

* Ungläubige Vorurteile. Nahelebende Verfügung ist von dem neuen Staatssekretär des Reichspostamts, Krafft, erlassen worden:
„Vom 1. Juli ab sind im inneren deutschen Postverehr Anstaltsarten mit Verzögerungen um aus Mineralstaub, Glaspulver, Glaskugeln, Sand, Metallkörnern und dergl. wegen der Beschaffenheit welche durch abwechselnde Mineralarten zu sein die Gesundheit der Beamten und der Postverehr entgegen, von der offenen Verladung ausgeschlossen; das gleiche gilt für den Verkehr mit der Schiene.“
Diese Art Karten war schon früher im Weltpostverein-Berkehr unzulässig.

13. Febr. Versammlung. Donnerstag (Gimmlerfahrt), nachmittags 3 Uhr, findet im „Heiteren Hof“ eine öffentliche Versammlung statt, welche Stellung nehmen soll zu verschiedenen Mitteln, welche in der Bauvarende und der Deckerischen Brauerei vorhanden sind. Herr Dettler scheint es darauf abgesehen zu haben, jeden Arbeiter, der es magt einer Organisationsbewegung, zu entlassen. Dabei ist es gerade die Arbeiterchaft in Zeit, welche durch ihren Vereinigung Herr Dettler zu seinen Millionen verhilft. Dann läßt Herr Dettler bei seinem Neubau es zu, daß der Baumeister Lippach nur Ausländer beschäftigt, während Setzer Maurer arbeitslos sind. Es find am Dettlerischen Bau gegen 100 Ausländer beschäftigt. Sollte Herr Dettler als Statrat nicht auch das Wohl der hiesigen Steuerzahler und damit auch der Stadt, welche ihm ein solches Einkommen geben, am Herzen liegen, über was sichert sich das Kapital um solche Unbilligkeiten. Verechert Guck! ist die Devise. An den Arbeitern oder liegt es, ab die sich solche Behandlung gefallen lassen. Auch andere Maurer-

Knaben-Anzüge
neue Formen und Stoffe.

Mädchen-Kleider
besonderer Gelegenheitskauf.

Blusen
actuelle Façons und Stoffe.

Blusenhemden
entzückende Neuheiten.

Gürtel
mit modernen Schlössern.

Schleifen
und Krawatten.

Morgenröcke
aus Woll-u. Baumwollstoff.

Unterrocke
weiss und farbig.

Handschuhe
in vielen Arten.

Strümpfe
vorzögl. Fabrikate.

Korsetts
bestehend Formen.

Schirme
in solider Arbeit.

Schwitzer
für Radfahrer.

Tollermützen
für Knaben und Mädchen.

Grosse Auswahl, anerkannt billigste, feste Preise.

Brummer & Benjamine,

Gr. Ulrichstr. 23.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219010514-17/fragment/page=0003

